

Interpellation Nr. 112 (Oktober 2025)

25.5453.01

betreffend Legislaturplan 2025-2029: Bleibt die Bekämpfung von häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und die Stärkung der Prävention auf der Strecke?

In den ersten 8.5 Monaten des Jahres 2025 wurden in der Schweiz mindestens 24 Frauen und Mädchen von Männern getötet. Dies sind bereits mehr als im ganzen letzten Jahr. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnete in Basel-Stadt für das Jahr 2024 eine Zunahme von 21% gegenüber dem Vorjahr der Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt. Diese Zahlen sind erschreckend und die Alltäglichkeit von geschlechtsspezifischer Gewalt darf nicht akzeptiert werden. So hat das zuständige Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Bekämpfung der häuslichen und der sexuellen Gewalt seit geraumer Zeit zum Schwerpunkt erklärt. Auch der Kanton Basel-Stadt hat mit dem Dashboard Häusliche Gewalt sowie mit der Kampagne "Halt Gewalt" bereits Anstrengungen in diesen Bereichen vorgenommen, welche von der Interpellantin explizit begrüsst werden, jedoch angesichts der erschreckenden Zahlen nicht genügen können.

Im Legislaturplan 2025-2029 bleibt dieses Thema jedoch gänzlich unberücksichtigt. Unter dem Titel «Sicherheit und Sicherheitsempfinden stärken» legt der Regierungsrat in der kommenden Legislatur im Bereich Sicherheit einen Schwerpunkt auf Krisenresilienz, Cybersicherheit, Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, die Bekämpfung organisierter Kriminalität sowie auf Verbesserungen im Justizvollzug. Die Bekämpfung von häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt bleibt aussen vor. Auch eine Stärkung der Präventionsarbeit, um Gewalt und Kriminalität gar nicht erst entstehen zu lassen, sucht man im Legislaturplan vergebens.

Diese Prioritätensetzung wirft Fragen auf. Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde das Thema häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt und Prävention im Legislaturplan im Bereich Sicherheit nicht berücksichtigt?
2. Wie bewertet der Regierungsrat die aktuellen Entwicklungen und die Zunahme von Fällen häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt im Kanton Basel-Stadt?
3. Welche Massnahmen bestehen aktuell, um diese Formen von Gewalt wirksam zu bekämpfen, und inwiefern reichen diese aus?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen – insbesondere im Bereich Prävention, Opferschutz, Täterarbeit und interinstitutionelle Zusammenarbeit – zieht der Regierungsrat in Betracht, um die Sicherheit im privaten Raum zu stärken?

Hanna Bay